



# Pressemitteilung

Wiesbaden, 28.10.2022

## Windkraft im Wald in Zeiten der Energie- und Klimakrise

### SDW fordert: Artenschutz in Wäldern nicht der Energiekrise opfern !

Das politische Ziel - nach dem Überfall auf die Ukraine - Deutschland energieautark auszurichten, haben die Diskussion um den Bau von Windenergieanlagen im Wald neu aufflammen lassen. Leider hat diese Diskussion aus Sicht der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Hessen dabei deutlich an Sachlichkeit verloren. Statt einer stärkeren Differenzierung der Diskussion um das Für und Wider von Standorten für Windenergieanlagen im Wald, nehmen die pauschalen und oft unsachlichen Forderungen zu. In der Folge verhärten sich die Fronten auf beiden Seiten und an vielen Orten rückt somit das Ziel der Umsetzung der unbedingt nötigen Energiewende in weitere Ferne.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V. sieht sich daher zu einem öffentlichen Statement veranlasst, das die Position der SDW zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Wald erklärt.

Die SDW beschäftigt sich seit 2006 mit der Thematik „Windkraft im Wald“ und hat bereits damals eine erste Position erarbeitet, die seitdem zwei Mal den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde. Die aktuelle Position der anerkannten Naturschutzvereinigung nach §63ff BNatSchG findet sich in dem Positionspapier zur Windenergie der SDW Hessen vom Februar 2017:

<https://www.sdwhessen.de/fileadmin/Landesverband-Hessen/>

Formulare/Klagen\_\_Positionen\_\_Alte\_PM\_\_usw/Positionspapier\_WEA\_SDWHessen\_final.pdf

Die SDW in Hessen bekennt sich zu den Zielen der Energiewende und sieht im Ausbau der regenerativen Energien das dringend notwendige Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen sehr deutlich zu reduzieren. Allerdings darf bei allen Bemühungen um den Schutz des Klimas nicht außer Acht gelassen werden, dass es neben der Klimakrise auch der dramatischen Biodiversitätskrise und dem fortschreitenden Artensterben Einhalt zu gebieten gilt. Darauf hat die Bundesumweltministerin Steffi Lemke nachdrücklich mit den Worten aufmerksam gemacht: „*Wir müssen die Biodiversitätskrise genauso entschieden bekämpfen wie*

## Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e. V.

Vorsitzender: Bernhard Klug

Rathausstraße 56

65203 Wiesbaden

Mail: [kontakt@sdwhessen.de](mailto:kontakt@sdwhessen.de)

Tel.: 06 11 / 30 09 09

Fax: 06 11 / 30 22 10

Web: [www.sdwhessen.de](http://www.sdwhessen.de)

Giro-Konto IBAN: DE68 5105 0015 0100 0229 23

Spenden-Konto IBAN: DE09 5105 0015 0140 0991 47

SWIFT-BIC: NASSDE55XXX bei der Naspa Wiesbaden

Steuernummer: 43 250 86313



*die Klimakrise*“ (<https://www.bmu.de/interview/wir-muessen-die-biodiversitaetskrise-genaues-entschieden-bekaempfen-wie-die-klimakrise>).

Hiermit übereinstimmend ist die Nutzung der Windkraft auch aus Sicht der SDW Hessen keine Frage des Standpunktes, sondern des naturverträglichen Standortes. Das schließt Windenergie im Wald nicht per se, wohl aber dann aus, wenn großräumige und unzerschnittene Waldbereiche in Anspruch genommen werden sollen, denen gerade in Zeiten des Klimawandels und des Biodiversitätsschwundes eine herausragende Bedeutung zukommt. Derartige Wälder erfüllen auf Grund ihrer Größe und ihres räumlichen Zusammenhangs wichtige klimatische Funktionen, fungieren als Wasserspeicher, dämpfen in Hitzesommern die Temperaturextreme, kühlen die menschlichen Siedlungen und sind wichtige Rückzugsräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), World Wide Fund for Nature (WWF) und die Zoologische Gesellschaft Frankfurt haben daher 2018 den Schutz von 25 Großschutzgebieten in Hessen gefordert, auch um sie vor einer weiteren Zerschneidung und Zerstörung zu schützen. Damit ist sich der ehrenamtliche Naturschutz in Hessen einig, wie wichtig der Erhalt derartiger großer Waldgebiete ist.

Die SDW will große zusammenhängende Wälder vor der Zerschneidung durch Windenergieanlagen, deren Zufahrtswege und Versorgungsstrassen bewahren. In ihrer Funktion als anerkannte Naturschutzvereinigung ist ihr daran gelegen, dass solche großen Waldgebiete nicht unter Verletzung des geltenden Rechts zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume zerschnitten werden. Das gilt auch für die Nutzung der Windkraft, die sich – ungeachtet ihrer Bedeutung für die Energiewende – in einem Rechtsstaat nicht über die für jedermann strikt zu beachtlichen Vorschriften des Naturschutzrechts hinwegsetzen darf.

Das Vorkommen sogenannter „Windkraftsensibler Arten“ (Rotmilan, Schwarzstorch, diverse Fledermausarten etc.) hat in der Vergangenheit immer wieder zum gerichtlichen Aus für zahlreiche Windparks geführt. Grundlage hierfür war das „Tötungsverbot“ einzelner Tiere dieser Arten durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in deren Lebensräumen. Die Hessische Landesregierung versucht seit einiger Zeit mit einem gezielten Programm diese Arten an für die Windkraft nicht geeigneten Standorten zu fördern, um anschließend das Töten der Tiere an für die Windkraft geeigneten Standorten mit Ausnahmegenehmigungen zuzulassen. Hiermit bricht die Landesregierung EU-Recht.

Aus diesen Gründen führt die SDW derzeit Klagen gegen zwei Windkraftstandorte in Landkreis Kassel und einen im Main-Kinzig-Kreis. In allen Fällen ist die juristische Argumentation im Wesentlichen auf der Einhaltung des europäischen Lebensraumschutzes und des Artenschutzrechts ausgerichtet. Im Fall des Windparks „Wotan“ zum Beispiel, der in direkter Nachbarschaft zu einem Waldgebiet des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ errichtet und betrieben werden soll, sieht sich die Genehmigungsbehörde nun veranlasst, gerichtlichen Beanstandungen der beklagten Genehmigung in einem ergänzenden Verfahren abzuwehren. Beim Windpark Reinhardswald erließ der Hessische Verwaltungsgerichtshof auf Antrag der SDW in einem Eilverfahren Regelungen, um baubedingte Tötungen der in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführten Haselmaus zu verhindern. Die gerichtlichen Entscheidungen



zeugen davon, dass es der SDW Hessen ausschließlich um die Durchsetzung jener naturschutzrechtlichen Vorschriften geht. Diese wurden vom demokratisch legitimierten Gesetzgeber erlassen, um die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für künftige Generationen zu schützen.

Eine Klage einer anerkannten Naturschutzvereinigung wie die SDW wird nur zugelassen, wenn das Gericht der Auffassung ist, dass das berechnigte Interesse „Natur- und Artenschutz“ bei der Genehmigung des jeweiligen Windparks nicht ausreichend berücksichtigt sein könnte. Somit handelt es sich einzig und alleine um eine rein fachliche Überprüfung nach geltendem europäischem und deutschem Naturschutzrecht. Politische Ambitionen werden vor Gericht weder verhandelt noch überhaupt zugelassen.

Die SDW hat sich bereits bei Ihrer Gründung 1947 den Schutz der heimischen Wälder als Ziel der Verbandsarbeit in die Satzung geschrieben. Sie ist aus diesem Grund als gemeinnützig anerkannt und vertritt den gesetzlichen festgeschriebenen Schutz der Wälder auch gegenüber der Landesregierung und berät politisch die Fraktionen im Hessischen Landtag. Es ist daher ihr berechtigtes fachliches Interesse, diesen gesetzlichen Schutz auch gegenüber wirtschaftlicher Ambitionen von Windkraftprojektierern zu vertreten und die Genehmigungen der Regierungspräsidien für den Bau derartiger Anlagen im Wald wie es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert, gerichtlich überprüfen zu lassen.

Weitere Fragen beantwortet:

Christoph von Eisenhart Rothe

Landesgeschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – LV Hessen e.V.

Telefon: 01 75-20 74 54 0